

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5/20 / Fachbereich 5/20 - Schulverwaltung

Sitzungsvorlage

Datum: 14.10.2008

Drucksache Nr.: **08/0359**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	28.10.2008	öffentlich / Vorberatung
Rat	19.11.2008	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umwandlung des Albert-Einstein-Gymnasiums in eine gebundene Ganztagschule

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Albert-Einstein-Gymnasium wird zum Schuljahresbeginn 2009/2010 in ein Ganztagsgymnasium umgewandelt. Die Verwaltung wird daher beauftragt, den erforderlichen Antrag bei der Bezirksregierung nach § 9 Absatz 1 Schulgesetz zu stellen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Ganztagsoffensive des Landes sieht in einem wesentlichen Baustein neben dem Förderprogramm „Geld oder Stelle“ die flächendeckende Einführung von gebundenen Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen vor. Der Ganztagsunterricht an den Gymnasien und den Realschulen des Landes soll bedarfsgerecht ausgebaut werden.

In Nordrhein-Westfalen existieren derzeit 27 Gymnasien mit Ganztagsbeschulung und 603 Halbtags-Gymnasien sowie 22 Ganztags-Realschulen und 535 Halbtags-Realschulen. Ab dem Schuljahr 2009/2010 sollen in jedem der 54 Kreise und kreisfreien Städte jährlich jeweils ein Gymnasium und eine Realschule zur gebundenen Ganztagschule umgewandelt werden. In 2009 sollen also 108 neue Ganztagschulen entstehen, in 2010 108 weitere. Der Ausbau soll nach 2010 bedarfsgerecht fortgesetzt werden.

Die zeitlichen Mindestanforderungen an den gebundenen Ganztagsunterricht in Gymnasien und Realschulen belaufen sich auf mindestens 3 Tage pro Woche mit mindestens 7 Zeitstunden Unterricht pro Tag. Zugrunde gelegt wird damit das Profil des Ganztages lt. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03/04. Juni 2004. Die Regelungen des Hauptschülerlases gelten hier nicht.

Der Ganzttag soll in den umgewandelten Schulen mit Klasse 5 beginnend sukzessive wachsen. In der Ausbauphase erhalten die Schulen den Ganztagszuschlag und die Stellen bzw. Mittel anteilig. Der bedarfsgerechte Ausbau setzt nach Ansicht der Landesregierung allerdings voraus, dass stets eine Schule mit Halbtagsangebot in erreichbarer Entfernung bestehen bleiben soll. Durch diese Vorgabe soll sichergestellt werden, dass sich kein Kind, das an einer Halbtagschule angemeldet wurde, unverhofft durch den Ausbau ab Klasse 5 im Ganzttag wiederfindet.

In einem Brief des Ministeriums zum Auswahl- und Genehmigungsverfahren heißt es hierzu:

„Städte und Gemeinden, in denen es in der Sekundarstufe I bisher keine Ganztagschulen in der jeweiligen Schulform gab, haben Vorrang. Die benannten Ganztagschulen liegen möglichst nicht in unmittelbarer Nachbarschaft. Es ist sicherzustellen, dass in erreichbarer Nähe eine Halbtagschule vorhanden ist, ggfs. auch in einer Nachbarkommune. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Anspruch auf Schülerfahrkosten gemäß § 9 Abs. 7 Schülerfahrkostenverordnung sich ausschließlich auf den Besuch der nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulform bezieht, unabhängig davon, ob die nächstgelegene Schule eine Halbtags- oder eine Ganztagschule ist.“

Weitere Auswahlkriterien sind ein höherer Anteil am Fördersystem 13+ in der Sekundarstufe, eine höhere Quote in der OGS, eine sozialräumliche Benachteiligung des Stadtteils mit dem Anteil von Schülerinnen und Schülern als Indikator und die Tragfähigkeit des pädagogischen Konzeptes.

Es wird nur die Umwandlung ganzer Schulen in Ganztagschulen genehmigt. Ganztagszüge werden nicht genehmigt.

Am 16.09.08 fasste die Schulkonferenz des Albert-Einstein-Gymnasiums einstimmig den Beschluss zur Bewerbung als Ganztagsgymnasium. Die Verwaltung unterstützt diese Bewerbung ausdrücklich und schlägt vor, bis zum 30.11.08 den entsprechenden Antrag bei der Bezirksregierung zu stellen.

Damit würde neben der Ganztags Hauptschule die zweite Schulform im Schulzentrum Niederpleis in den gebundenen Ganzttag gehen. Für beide Schulformen gibt es im Stadtgebiet als Alternative für die Schülerinnen und Schüler jeweils das Rhein-Sieg-Gymnasium und die Augustinusschule in Menden in der Form der Halbtagschule mit qualifizierter pädagogischer Übermittagsbetreuung.

Aus Sicht der Verwaltung stehen vor dem Hintergrund der o.g. Kriterien die Chancen auf einen positiven Bescheid für das Albert-Einstein-Gymnasium ausgesprochen gut, auch wenn Informationen vorliegen, dass sich aus dem rechtsrheinischen Kreisgebiet mehrere Schulträger mit der Umwandlung eines Gymnasiums zur Ganztagschule bewerben werden. Die Schulleiterin des AEG, Frau Annemarie Wähler, wird in der Sitzung die Ganztagskonzeption der Schule in ihren Grundzügen vorstellen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.